

Bewerbungsvereinbarung für ein Deutschlandstipendium der Hochschule Harz

1. Anleitung

Eine vollständige Onlinebewerbung umfasst folgende Unterlagen:

- unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung
- das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System
- übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem
- aktuelle Notenübersicht (sollten Sie sich im 1. Fachsemester Ihres Master-Studiengangs befinden, fügen Sie Ihr
- Bachelorzeugnis bei)
- gewichteter Notendurchschnitt (erhältlich auf Anfrage beim Dezernat für studentische Angelegenheiten)
- tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben im Umfang von höchstens 2 Seiten
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweise über außerschulisches oder außerfachliches Engagement, Auszeichnungen, Preise etc.

Die unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung laden Sie bitte an entsprechender Stelle im Bewerbungsportal hoch.

2. Hinweise zum Datenschutz

Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerber und zur Durchführung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist § 10 StipG. Hiernach sind Bewerber für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzung erforderlichen Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Uns ist bewusst, dass es sich bei den Angaben um teilweise höchst vertrauliche Informationen handelt, einige der Angaben (z.B. über Krankheiten, Migrationshintergrund) sind auch sogenannte "besondere Arten personenbezogener Daten" nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden stets vertraulich behandelt. Auch die am Auswahlprozess beteiligten Personen sind selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Statistik / Evaluation / Anonymisierung

Gemäß § 13 des StipG sind wir verpflichtet, zur Einstellung einer Bundesstatistik Stipendiatendaten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Dies erfolgt unter einem Pseudonym, also ohne Mitteilung Ihres Namens.

Stichproben zum Ausschluss einer Doppelförderung

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) führt gemäß § 4 Abs. 2 StipG anhand der Daten der geförderten Studierenden Stichproben durch, um Doppelförderung zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann das BMFTR Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort einzelner geförderter Studierender abfragen, speichern und mit den Daten anderer fördernder Institutionen abgleichen. Die Hochschule ist zur Übermittlung dieser Daten gesetzlich verpflichtet. Nach Durchführung der Stichprobe werden die Daten vernichtet. Zu diesem Zweck werden die Daten im Fall der Gewährung eines Stipendiums für die Dauer von sechs Jahren nach Ende der Förderung gespeichert. Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, speichern wir Ihre Daten maximal 12 Monate, um eine erneute Bewerbung im nächsten Auswahlverfahren zu vereinfachen und Sie ggf. in einem Nachrückverfahren berücksichtigen zu können.

Teilnahmeerklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die anliegenden datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe. Insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich den Umfang der für die Bewerbung für das Deutschlandstipendium zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten selbst bestimme. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es mir selbstüberlassen ist, welche Informationen ich für die Bewerbung einbringe. Darüber hinaus erkläre ich mein Einverständnis, dass die von mir gemäß § 10 StipG zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von der Hochschule Harz zum Zweck der Gewährung eines Deutschlandstipendiums verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Bei einem Widerruf dieser Einwilligung werden meine Daten unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet. Hinweis: Im Fall der Nichterteilung sowie des Widerrufs der Einwilligung kann das beantragte Stipendium nicht oder nicht mehr gewährt werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass auf die Gewährung eines Deutschlandstipendiums kein Rechtsanspruch besteht. Ich versichere, dass ich keine anderweitige begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch ein Begabtenförderungswerk oder eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhalte, deren Fördersumme 30 Euro monatlich übersteigt.

Leistungen nach dem BaföG zählen nicht als anderweitige Förderung und können zusätzlich zum Deutschlandstipendium bezogen werden. Im Falle von falschen Angaben kann das Deutschlandstipendium ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift